

## **Außenpolitische Strategie**

### **für Westafrika**

Die *Subregionalstrategie Westafrika* ist in die allgemeinen Ziele und Grundsätze deutscher Außenpolitik eingebunden und befindet sich im Einklang mit übergeordneten afrikapolitischen Anliegen; sie berücksichtigt aber auch spezifische bilaterale und regionale Interessen sowie die Leitgedanken des "Berichts des VN-Generalsekretärs zu den Konfliktsachen und der Förderung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Afrika" von 1998, der Erklärung des "EU-Afrika-Gipfels" vom April 2000 und des Berichts der "Inter-Agency Mission der VN" nach Westafrika vom März 2001 sowie die politischen Ansätze der afrikanischen Initiative "NEPAD-New Partnership for Africa's Development" vom Oktober 2001. Sie berücksichtigt darüber hinaus den bereits veröffentlichten allgemeinen Teil der "Außenpolitischen Strategien zu Afrika südlich der Sahara des Auswärtigen Amtes", kann aber durch den intensiven Rekurs auf die allgemeinen Grundsätze auch für sich allein stehen.

## Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlagen und Gliederung des Raums
- II. Deutsche Interessen gegenüber Westafrika
  1. *Rahmen*
  2. *Interessenschwerpunkte*
  3. *Kohärenz der deutschen Interessen*
  4. *Europäische Interessenabstimmung*
- III. Unsere spezifischen außenpolitischen Ziele gegenüber Westafrika
  1. *Verhinderung von Staatszerfall und Schaffung struktureller Stabilität*
  2. *Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten*
  3. *Soziale Marktwirtschaft und stabiles Wirtschaftswachstum*
  4. *Politische Regionalisierung und wirtschaftliche Integration*
  5. *Nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung*
  6. *Humanitäres Engagement und Flüchtlingshilfe*
  7. *Sektorthemen Westafrika*
- IV. Instrumente deutscher Westafrika-Politik
  1. *Politischer Dialog*
  2. *Staatliche Präsenz vor Ort*
  3. *Europäisierung und Multilateralisierung*
  4. *Demokratisierungshilfe und Ausstattungshilfe*
  5. *Humanitäre Hilfe und Flüchtlingshilfe*
  6. *Entwicklungspolitische Zusammenarbeit*
  7. *Wirtschaftliche Zusammenarbeit*
  8. *Kulturpolitische Zusammenarbeit*
  9. *Sanktionierung von Fehlentwicklungen*
  10. *Bereitstellung von Ressourcen*
- V. Umsetzung deutscher Westafrika-Politik
  1. *Sicherheitspolitik, Krisen- und Konfliktbewältigung*
  2. *Regionale Integration und Zusammenarbeit*
  3. *Internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik*
  4. *Entwicklungspolitik und Wirtschaftsförderung*
  5. *Menschenrechte*
  6. *Humanitäre und Flüchtlingsfragen*
  7. *HIV/Aids-Problematik*
  8. *Umwelt- und Ressourcenschutz*
  9. *Auswärtige Kulturpolitik*

## I. Grundlagen und Gliederung des Raums

Der Rahmen für die außenpolitische Strategie gegenüber Westafrika\* wird durch folgende wichtige Eckpunkte und westafrika-spezifische Voraussetzungen definiert und gegliedert:

**Geographisch:** Zweiteilung in ariden, ressourcenarmen Trockengürtel im Norden (Sahel) und tropischen, ressourcenreichen Feuchtgürtel (Küstenstaaten) im Süden. Fortschreitende Desertifikation im Sahel und Rückgang des Regenwalds an der Küste.

**Soziologisch:** Starke ethnisch-sprachliche Zersplitterung sowie religiös-kulturelle Gegensätze zwischen islamischen Gebieten im Norden und christlich-animistischen Gebieten im Süden. Bedeutende Armutsmigration von Nord nach Süd.

**Historisch:** Anhaltende – kolonial bedingte - Gliederung in 8 frankophone Staaten (Senegal, Mali, Burkina Faso, Niger, Guinea, Côte d'Ivoire, Benin, Togo) und 5 anglophone Staaten (Gambia, Sierra Leone, Liberia, Ghana, Nigeria) sowie 2 lusophone Staaten (Guinea-Bissau, Kap Verde).

**Allgemeinpolitisch:** Rasche Fluktuation politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen in Staat und Gesellschaft und sehr heterogene Ausprägung von Demokratie und Regierungslegitimität. Große politische Instabilität mit hohem latenten Krisenpotential; massive politisch-militärische Krisen/Konflikte und Bürgerkriege, z. T. mit Flüchtlingsproblematik; zunehmende Verbreitung des Islam; signifikante Ansätze zu regionaler Integration, sicherheitspolitisch vor allem im Rahmen der ECOWAS Dominanz Nigerias.

**Wirtschaftlich:** Insgesamt überaus geringe weltwirtschaftliche und handelspolitische Bedeutung (außer Nigeria und Côte d'Ivoire) und hohe Abhängigkeit von einzelnen Exportprodukten (Öl, Minerale, Tropenhölzer, Kakao, Kautschuk, Baumwolle, Gold etc.); geringes Sozialprodukt, hohe Staatsverschuldung; monetär-wirtschaftliche Integrationsansätze vor allem i. R. der UEMOA-CFA.

**Entwicklungspolitisch:** Massenarmut und zyklische Ernährungskrisen in Sahelländern. Durchgehend niedriger bis niedrigster Entwicklungsstand bei hoher Geberabhängigkeit; Gefahr der Abkoppelung von der internationalen Kommunikations- und Informationsentwicklung.

---

\* Die Abgrenzung der Region folgt der üblichen, von der Afrika-Wissenschaft verwendeten bzw. der von der OAU selbst vorgegebenen Einteilung. Sie folgt auch der Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten ECOWAS/CEDEAO.

***Politische Besonderheiten in Ländern und Ländergruppen:***

Nigeria ist westafrikanische Hegemonialmacht (55 % der Bevölkerung, 52 % des BIP; stärkste Armee). Obwohl seit 1999 nach 15-jähriger Militärdiktatur wieder eine Demokratie unter Präsident Obasanjo, besteht sowohl Gefahr des Auseinanderbrechens wie eines neuen Militärputsches. Hauptprobleme: gewachsene Massenarmut, (auch) dadurch Verstärkung religiös-fundamentalistischer Kräfte im Norden (Einführung des Scharia-Strafrechts in Nordnigeria) wie im Middle-Belt und Süden (christliche Fundamentalisten), unzureichende Klärung der Verteilung der Öleinnahmen auf Bund und Herkunftsregionen, hohe Korruption. Zunahme ethnisch-religiöser Konflikte. Nigeria ist wichtiger Herkunfts- und Umschlagplatz der organisierten Kriminalität (Drogen, Prostitution, Erpressung).

Ghana und Benin (mit Einschränkung) sind seit Anfang der 1990er Jahre auf demokratischem Kurs, die Côte d'Ivoire – westafrikanische Vormacht der Frankophonen – ist nach den turbulenten Umsturzjahren 1999/2001 und nach einer Versöhnungskonferenz unter den Hauptprotagonisten wieder auf einen Stabilitätskurs zurückgekehrt.

Die wirtschaftliche und politische Lage in Togo befindet sich wegen der Intransigenz des Diktators Eyadema zwischen Stillstand und Katastrophe.

Die Konfliktländer der Mano River Union: Sierra Leone ist nach einem Jahrzehnt Bürgerkrieg seit kurzem befriedet, während Guinea – ebenso lang schwer von Flüchtlingen aus den Nachbarländern belastet – wegen des starrensinnigen Präsidenten Lansana Conté politisch instabil zurückschreitet; Liberia, 1989 Auslöser der Mano River-Krise, ist seit 2000 erneut in einen verheerenden Bürgerkrieg zurückgefallen.

Die Sahel-Staaten – Senegal, Mali, Burkina Faso und Niger – sind, teilweise seit der gemeinsamen Unabhängigkeit im Jahre 1960 (so der Senegal), teilweise erst seit wenigen Jahren (Niger, demokratische Wahlen Ende 1999) in verhältnismäßig stabilen politischen Verhältnissen. Guinea-Bissau leidet noch unter den Folgen jahrzehntelanger Unruhen, während es den Kap Verden, dem anderen Teil des früheren Portugiesisch-Westafrika, gelungen ist, geordnete Staats- und Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. Das nach innen repressive Gambia bleibt ein Dorn im Fleische des Senegal, auch wegen des ungelösten Casamance-Konflikts.

## II. Deutsche Interessen gegenüber Westafrika

### 1. Rahmen:

Die Bedeutung Westafrikas für Deutschland leitet sich aus der geographischen Nähe ab. In den Jahrzehnten der Unabhängigkeit haben sich die Lebensbedingungen entgegen den Anfangserwartungen nachhaltig verschlechtert. Mit stark gewachsener Bevölkerung ist das durchschnittliche verfügbare Einkommen tendenziell gesunken. Die natürlichen Grundlagen haben sich mit Übernutzung und mangels planvoller Ressourcenverwaltung dramatisch verschlechtert. Trotz der Entwicklungshilfeleistungen ist es wegen Gewinnrepatriierung in die außerafrikanischen Metropolen und Kapitalflucht zu einer starken Unterfinanzierung der westafrikanischen Volkswirtschaften gekommen, so dass Infrastruktur- und Produktionsinvestitionen unzureichend bleiben.

### 2. Interessenschwerpunkte:

Für unsere eigenen Interessen sind die folgenden Entwicklungen in Westafrika entscheidend:

- in ganz Westafrika, besonders in den zerrütteten Staaten, wächst der Migrationsdruck, zunächst als Landflucht in die Städte Westafrikas, von dort aus besteht ein weiterer Auswanderungsdruck nach Westeuropa und Nordamerika;
- die Verschlechterung der Umweltverhältnisse hat drei wesentliche Ursachen:
  - = die Urbanisierung und die Verslummung in den großen Städten,
  - = die Verschlechterung der Luft- und Wasserqualität als Folge der Zunahme des Fahrzeugverkehrs, wobei die meisten Fahrzeuge eingeführte Gebrauchtwagen häufig schlechtester Qualität sind,
  - = der Raubbau an den natürlichen Ressourcen: die unkontrollierte Ausbeutung der Fischgewässer durch nichtafrikanische Fabrikschiffe, die Übernutzung der Acker- und Weideflächen, die Abholzung der Wälder ohne Nachforsten – besonders in der Nähe großer Städte -, und das Fortschreiten von Sahara und Sahel (Desertifikation).
- die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung: die Lage in der Subregion ist unterschiedlich, es gibt sowohl zerrüttete Staaten (Liberia, Sierra Leone, Guinea-Bissau), wie auch in einzelnen Landesteilen zerrüttete Staaten (Nigeria, Guinea) wie auch die übrigen normal funktionierenden Staaten. Dies hat Auswirkungen auf die Sicherheit der Menschen in den einzelnen Staaten, die Beziehungen zu Nachbarstaaten wie auch die Sicherheit in der ganzen Subregion.
- die subregionale Integration: der kolonialhistorische Gegensatz zwischen den anglo-phonnen, frankophonnen und lusophonnen Staaten setzt sich in den verschiedenen subregionalen Organisationen fort, besonders zwischen der frankophonnen UEMOA und der gesamtwestafrikanischen ECOWAS/CEDEAO. In der UEMOA ist die

Währungsintegration umfassend (westafrikanischer Franc CFA) und die wirtschaftliche Integration fortgeschritten, erklärtes Ziel ist aber eine umfassende politische und sicherheitsmäßige sowie eine weitgehende Währungs- und Wirtschaftsintegration der 15 Staaten in der ECOWAS.

### 3. **Kohärenz der deutschen Interessen:**

Die deutschen Interessen betten sich in globale, besonders aber in europäische Interessen in Westafrika ein. Es liegt in unserem Interesse, dass in Westafrika eine Politik der guten Regierungsführung ausgeübt, ein sorgsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen gepflegt wird, dass sich die allgemeinen Lebensbedingungen verbessern und die alltägliche Sicherheit für die Menschen hergestellt wird. Damit werden die staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen geschaffen, die den Menschen ein würdiges Leben zu Hause ermöglichen. Von solchen Verhältnissen profitieren auch die Europäer, mangelt es an ihnen, so werden die Folgen auch die Europäer als unmittelbare Nachbarn des westafrikanischen Subkontinents mit treffen.

### 4. **Europäische Interessenabstimmung:**

Wir stimmen mit unseren europäischen Partnern in dieser Bewertung überein, auch mit den Partnern, die früher Kolonien in der Subregion hatten. Die früheren Kolonialmächte, besonders Frankreich und Großbritannien, haben allerdings darüber hinaus gehende wirtschaftliche und politische Interessen (Frankophonie, Commonwealth).

## **III. Unsere außenpolitischen Ziele gegenüber Westafrika**

Aus dem beschriebenen Interessenzusammenhang abgeleitet werden folgende spezifische Politikziele gegenüber Westafrika formuliert:

*1. **Verhinderung von Staatszerfall und Schaffung struktureller Stabilität:*** Die Verhinderung des in Westafrika z. T. massiv ausgeprägten Staatszerfalls (z. B. in Sierra Leone, Liberia, Guinea-Bissau etc.) ist Voraussetzung für den Erhalt der staatlichen und territorialen Einheit sowie für die Handlungsfähigkeit der Regierung. Strukturelle Stabilität als Gesamtheit und Ineinandergreifen von politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen schafft die Grundlagen für Frieden und Sicherheit sowie für die Ermöglichung von Entwicklungschancen. Hierbei kommen der Schaffung von Institutionen und Kapazitäten sowie Bildung und Ausbildung besondere Bedeutung zu. Effektives Konfliktmanagement im Sinne von Krisenvorsorge,

Krisenbewältigung und Krisennachsorge ist notwendig, um diese langfristigen Politikziele gegen Gefährdungen von innen und außen abzusichern.

**2. Wahrung der Menschenrechte. Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:** Die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten des Individuums sind in Westafrika nicht überall sichergestellt, werden aber von uns als Mindeststandard eingefordert. Die Herbeiführung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und von Minderheiten, die in vielen Staaten Westafrikas kulturell und traditionsbedingt nur auf dem Papier steht, ist uns ein vordringliches Anliegen; ebenso der Schutz von Kindern und die Eindämmung von Menschenhandel und sklavereiähnlicher Kinderarbeit. Kampf gegen Folter und unmenschliche Behandlung sowie die Abschaffung der Todesstrafe sind für uns vorrangige Ziele. Der Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung ist ein wichtiges neues Thema in der MR-Politik. Die langfristige Stärkung der Zivilgesellschaft und ihre Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess sind wichtige Ziele unserer Demokratisierungsförderung. Diesem Ziel dient auch die Dezentralisierung der Zentralgewalt auf die kommunale und die regionale Ebene.

Stabile demokratische Verhältnisse nützen auch dem Zusammenleben verschiedener Religionsgemeinschaften. Christentum und Islam sind in Westafrika neben Naturreligionen, die auch heute noch vielfach und parallel zur monotheistischen Religion gepflegt werden, etwa gleich stark verwurzelt. Obwohl es in Westafrika nach den Terrorakten vom 11. September nur zu vereinzelt Sympathiekundgebungen zugunsten der Al Quaida kam, gibt es auch dort ein terroristisches Potential, das von der Armut abhängt.

### ***Exkurs: Westafrikas Reaktion auf den 11. September***

Alle westafrikanischen Regierungen reagierten mit klaren Solidaritätsbekundungen und schlossen sich – mit eher symbolischem Wert – der US-geführten Anti-Terror-Koalition an, die nigerianische Regierung allerdings erst mit Verzögerung. Der senegalesische Präsident Wade berief schon im Oktober 2001 eine Anti-Terrorismus-Konferenz nach Dakar ein, um die OAU-Anti-Terror-Vereinbarung von 1999 (nach den Attentaten in Nairobi und Daressalam) weiter zu konkretisieren. In der moslemischen Bevölkerung (Sahelzone, im Norden der Küstenländer, überall weit überwiegend sunnitisch) wurde aber auch eine (meist) heimliche Genugtuung über die Verwundbarkeit der USA spürbar, vermehrt sogar nach dem Beginn des Krieges gegen Afghanistan, der vielfach als Krieg gegen den Islam empfunden wurde.

Ein Sonderfall ist Nigeria, in dem mehr als die Hälfte aller Westafrikaner lebt. Kurz nach dem Beginn des Afghanistan-Krieges kam es in zahlreichen Städten zu

antiwestlichen Demonstrationen mit vielen hundert Todesopfern. In Nigeria haben fundamentalistische Kräfte nach den Terroranschlägen noch stärkeren Auftrieb erhalten; das Scharia-Strafrecht ist inzwischen in allen nordnigerianischen Bundesstaaten eingeführt worden.

Trotzdem gibt es nur geringe Anzeichen (religiös gerichtete Finanzierungen aus Saudi-Arabien, Kuwait und Iran) dafür, dass es eine über die Region hinausgehende fundamentalistische Vernetzung mit Ostafrika oder dem Nahen und Mittleren Osten gibt.

Die westafrikanischen Staaten fürchten die wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Terrorakte in den USA: eine Verminderung von Handel und Tourismus, den Rückgang von ausländischen Direktinvestitionen, den Rückgang der Rohstoffpreise.

**3. Soziale Marktwirtschaft und stabiles Wirtschaftswachstum:** Langfristige Stärkung der Wirtschaftsstruktur westafrikanischer Staaten durch Erhalt bzw. weiteres Hinwirken auf eine gleichzeitig markt- und sozialorientierte Wirtschaftsordnung sowie auf ein verstetigtes und stabiles Wirtschaftswachstum. Verhinderung ggf. politisch opportuner Rückfälle in zentralverwaltungswirtschaftliche Maßnahmen. Freisetzung finanzieller Ressourcen für staatliche Programme durch umfassende Entschuldung und Umschuldung und Hinwirken auf eine der Geldwertstabilität und Inflationsbekämpfung verpflichtete staatliche Finanzpolitik.

**4. Politische Regionalisierung und wirtschaftliche Integration:** Der Ausbau der "Economic Community of West African States – ECOWAS" als umfassendes politisches Integrationsforum mit Ansätzen zur gesamtregionalen Wirtschaftsintegration muss vorrangig gefördert werden.. Nur in diesem Rahmen soll die monetär und wirtschaftlich weit fortgeschrittene, aber nur die frankophonen Staaten umfassende "Union Economique et Monétaire Ouest-Africaine - UEMOA" (früher Bindung des Franc-CFA an den frz. Franc, jetzt an den Euro) unterstützt werden, und zwar insoweit, als sie der subregionalen Gesamtintegration dient. Der langfristige Ansatz ist die Umwandlung der Subregionalorganisationen UEMOA, CILSS, OMVS etc. in spezialisierte Agenturen der ECOWAS. Der in Westafrika ausgeprägte und anhaltende frankophon-anglophone Antagonismus ist einzuebnen, vor allem von den westafrikanischen Staaten selbst und unterstützt von Frankreich und Großbritannien. Die lusophonen Staaten müssen dabei einbezogen werden. Bilaterale wie multilaterale EZ-Projekte müssen auf regionale Bezüge eingehen (z. B. Verkehrsinfrastruktur, Wasser, Energieverbände etc).

**5. Nachhaltige Entwicklung; Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung:** An der bilateralen Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit als einem der Eckpfeiler deutscher Westafrika-Politik muss bei noch stärkerer Verknüpfung mit EZ-Programmen der anderen EU-MS und der EU-KOM sowie multilateralen Programmen festgehalten werden. Dabei stehen das Prinzip der *Nachhaltigkeit*, die *Armutsbekämpfung* und die *Ernährungssicherung* heute verstärkt im Zentrum deutscher EZ-Politik. Gleichzeitig Bekenntnis zu intensiver multilateraler Entwicklungspolitischer Zusammenarbeit (EU, VN) mit Westafrika. Hierbei ist eine enge Verzahnung und Koordinierung der verschiedenen Programme im Sinne der Formulierung und Umsetzung einer spezifisch entwicklungspolitischen Gesamtstrategie der westafrikanischen Partnerländer notwendig.

**6. Humanitäres Engagement und Flüchtlingshilfe:** Fortführung der ethisch-humanitären Verpflichtung der Bundesregierung zur Hilfe für die zahlreichen Opfer der häufigen natürlichen und/oder konfliktbedingten Katastrophen in Westafrika (z. B. Dürren im Sahel, Flüchtlinge im Bürgerkrieg der Staaten der Mano River Union).

**7. Sektorthemen Westafrika:** Die Eindämmung und Bekämpfung der Immunschwächeseuche HIV/Aids, aber auch die Bekämpfung der Drogenproblematik in Westafrika bedürfen intensiver einheimischer und internationaler Hilfsmaßnahmen. In den Bürgerkriegen in Liberia und Sierra Leone spielen Konfliktdiamanten als Einkunftsquelle für einige Parteien, besonders die sierraleonische Revolutionary United Front und die liberianische Regierung, eine entscheidende Rolle für die Fortsetzung der Konflikte. Auch andere mineralische Rohstoffe (Erdöl, Erdgas, Bauxit) müssen zum nachhaltigen Nutzen der Allgemeinheit (und nicht der korrupten Eliten oder ausländischer Nutznießer) verwendet werden. Die natürlichen Ressourcen, die in Westafrika in den letzten Jahren immer schneller und radikaler ausgebeutet wurden, müssen besser geschont und geschützt werden. Desertifikationsbekämpfung und effektives Management der Ressource Wasser (z. B. der Flüsse Senegal, Gambia, Niger und des Tschad-Sees) stellt eine Sahel-spezifische Priorität dar. Der Erhalt der Restbestände an tropischem Regenwald ist im Sinne der Wahrung der Artenvielfalt, des Klimaschutzes und des Ressourcenschutzes zwar ein regionales, aber auch weit über Westafrika hinausreichendes, weltweites Anliegen. Der exzessiven Plünderung der Fischbestände in westafrikanischen Küstengewässern muss ebenfalls im Sinne von Ressourcenschutz und Erhalt der Artenvielfalt begegnet werden.

### ***Exkurs: Konfliktdiamanten***

In den Bürgerkriegen in Sierra Leone und in Liberia sind die Erlöse aus dem Export von Rohdiamanten eine Haupteinnahmequelle mehrerer Konfliktparteien. Diese Einnahmen haben zur Verlängerung der Konflikte geführt. Darum hat der VN-SR den Handel mit Rohdiamanten mit Sanktionen belegt. Aus Sierra Leone dürfen nur Diamanten mit von der Regierung ausgestelltem Ursprungszeugnis ausgeführt werden. Aus Liberia dürfen wegen der Vermutung des Schmuggels aus Sierra Leone überhaupt keine Rohdiamanten exportiert werden. Die Herkunftszertifizierung ist ein wirksamer, aber nicht ausreichender Beitrag zur Konfliktprävention oder -lösung. Im sog. Kimberley-Prozess verhandeln seit Herbst 2000 die wichtigsten Produzenten- und Handelsländer, Diamantenindustrie und -handel (World Diamond Council) sowie NRO über die Einrichtung eines weltweiten Systems der Handelszertifizierung unter dem Dach der VN.

## **IV. Instrumente deutscher Westafrika-Politik**

Für die Umsetzung der politischen Ziele steht der Bundesregierung ein vielgliedriges Instrumentarium zur Verfügung:

**1. Politischer Dialog:** Die Pflege der Beziehungen des Bundes zu anderen Staaten und Regierungen ist Aufgabe des Auswärtigen Amtes. Träger des politischen Dialogs als Ausdruck vertrauensvoller Partnerschaft ist vor Ort die jeweilige Deutsche Botschaft. Sie koordiniert darüber hinaus in ihrem Amtsbezirk die amtlichen Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Trotz ihres geringen wirtschaftlichen Gewichts sind westafrikanische Staaten bilateral wie multilateral gleichberechtigte politische Partner ("Dialog auf gleicher Augenhöhe") in einer immer stärker verwobenen internationalen Gemeinschaft. Alle westafrikanischen Staaten sind Vielvölkerstaaten, deren facettenreiches, aber auch krisenanfälliges Gefüge letztlich nur durch ausreichende politische Präsenz vor Ort wirklich erfasst und aktiv wahrgenommen werden kann.

Ein wirksamer politischer Dialog bedarf darüber hinaus einer intensiven offiziellen deutschen Wahrnehmung westafrikanischer Politiker und Delegationen, z. B. auf der VN-Generalversammlung, bei internationalen Konferenzen, im Rahmen der bilateralen deutschen und westafrikanischen Reise- und Besuchsdiplomatie, sowohl in Deutschland wie auch in Westafrika. Der Ansatz eines "African Ownership", ergänzt durch "Partners

Sponsorship", bleibt auch im westafrikanischen Kontext anerkanntes Grundprinzip des Dialogs und der Zusammenarbeit. In den intensivierten politischen Dialog werden sowohl bei uns als auch in Westafrika heute verstärkt die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen (Nicht-Regierungsorganisationen, Kirchen etc.) einbezogen. Die Singularität der deutschen Politischen Stiftungen stellt für uns einen wichtigen operativen Ansatzpunkt zur Ausformung der politischen Willensbildung und zur Stärkung der demokratischen Institutionen dar, aber vor allem auch für die Schaffung von Kapazitäten in den westafrikanischen Staaten selbst.

### ***Exkurs NePAD:***

Das im Oktober 2001 vorgestellte Programm "New Partnership for Africa's Development" (NePAD) stellt ein afrikanisches Programm zur Überwindung von Marginalisierung und Armut dar. Dem Anspruch nach soll es der Rahmen für alle Entwicklungsinitiativen afrikanischer Staaten darstellen. Zentrale Elemente sind einerseits die Betonung afrikanischer Eigenverantwortung für Fehler der Vergangenheit wie für zukünftige Entwicklungschancen, andererseits der Wille, dass Afrika aktiv an der Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen mitwirkt. Seit der Programmpräsentation ist NePAD entgegen ursprünglicher Zielsetzung eng an OAE/AU angelehnt. Im *steering committee* sitzen die fünf Initiatoren Südafrika, Algerien, Nigeria, Ägypten und Senegal, im *implementation committee* zehn weitere Staaten, insgesamt je drei Staaten aus den fünf OAU-Regionen. Mit den laufenden Arbeiten soll ein Verhaltenscode über gute Regierungsführung und ein Mechanismus zur gegenseitigen Kontrolle in den Grundwerten (Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung) vereinbart werden.

NePAD ist so angelegt, dass es sich gut für einen umfassenden und gleichberechtigten Dialog mit den Geberländern eignet. Die G8-Staaten entwerfen für den Gipfel in Kananaskis/Kanada (Ende Juni 2002) als Antwort auf NePAD einen Afrika-Aktionsplan.

**2. Staatliche Präsenz vor Ort:** Für das Führen eines kontinuierlichen politischen Dialogs, zur objektiven Berichterstattung und zur Kontrolle/Koordinierung des deutschen Gesamtengagements ist neben Konferenzen/Initiativen etc. vor allem die Aufrechterhaltung bzw. der Wiederausbau der Präsenz der Bundesregierung in Form diplomatischer Vertretungen möglichst an allen wichtigen Orten notwendig. Dezentralisierungsbemühungen bei internationalen Organisationen, der EU und mancher bilateraler Geber führen ohnehin zu einem erhöhten Bedarf der zwingend von der Botschaft wahrzunehmenden Geberkoordinierung vor Ort. Dies gilt besonders für Kleinstaaten mit schwachen staatlichen Strukturen.

Den Auslandsvertretungen kommt nicht nur die Aufgabe der Außenvertretung zu, sondern ebenso die der Koordinierung einer großen Zahl von Aktivitäten deutscher Durchführungs- und Trägerorganisationen vor Ort (GTZ-, KfW- und DED-Büros, Goethe-Institute etc.). Weitere Personalkürzungen vor Ort oder Schließungen von Vertretungen würden unsere nationalen außenpolitischen Interessen insofern erheblich schädigen. Doppelakkreditierungen schaffen zwar formal eine Zuständigkeitsregelung für die entsprechende Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes; praktisch und politisch werden aber die Vorgaben des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst dadurch nicht mehr in vollem Umfang erfüllt. Insbesondere gilt dies bei Ländern, in denen deutsche staatliche und im staatlichen Auftrag tätige Einrichtungen weiterhin tätig sind. Es müssen daher als Übergangslösungen in diesen Ländern neue kreative Ansätze gesucht werden, um ein ausreichendes Maß an diplomatischer Präsenz unseres Landes sicherzustellen. In organisatorischer Hinsicht können dabei auch neue Versuche der Zusammenarbeit im europäischen Rahmen gemacht werden, z. B. Bürogemeinschaften oder gemeinsame Botschaften.

**3. *Europäisierung und Multilateralisierung:*** Komplexität und übergreifender Charakter vieler Probleme in Westafrika setzt bilateraler deutscher Westafrika-Politik Grenzen. Deren konsequente Europäisierung und Internationalisierung ist daher angesichts erheblicher deutscher Anteile an der Finanzierung - ca. 26 % am EU-Haushalt bzw. 23,4 % am Europäischen Entwicklungsfonds und ca. 9,7 % am VN-Haushalt - grundsätzlich geboten. Hieraus resultierende Möglichkeiten zur Verstärkung der politischen Konditionierung bilateraler Zusammenarbeit sollten von uns wahrgenommen werden. Auch wegen der Dezentralisierungsbemühungen bei internationalen Organisationen ergibt sich für die Botschaften ein erhöhter Bedarf der Geberkoordinierung vor Ort.

**4. *Demokratisierungshilfe und Ausstattungshilfe:*** Demokratisierungshilfe, vor allem als vorbereitende Wahlhilfe und als Hilfe bei Wahldurchführung und Wahlbeobachtung, ist ein wirksames Instrument für die Förderung freier politischer Willensbildung in westafrikanischen Staaten sowie zur Herstellung von Chancengleichheit und Legitimität bei deren demokratischer Durchsetzung. Die sog. Ausstattungshilfe für die militärischen Streitkräfte sollte beibehalten werden, sofern die Partnerregierungen demokratisch legitimiert sind und die Streitkräfte für die Wahrung vorgenannter Globalziele eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um materielle und Ausbildungshilfe bei Pioniereinheiten, die nationale Infrastrukturen herstellen und instand halten.

**5. Humanitäre Hilfe und Flüchtlingshilfe:** Die weitere Bereitstellung von Mitteln ist Voraussetzung für die Grundausstattung unseres operativen humanitären Engagements: Allgemeine Humanitäre Hilfe (z. B. Fonds des Auswärtigen Amts für Humanitäre Hilfe der Bundesregierung), Rettungs- und Bergungseinsätze (z. B. THW, Bundeswehr), für die Nahrungsmittelhilfe (WFP, bilaterale Einzelmaßnahmen etc.), für die Flüchtlingshilfe (UNHCR/ECHO etc.) und für die medizinische Notversorgung (IKRK etc.).

**6. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit:** EZ wird nach wie vor und grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden und ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie der Armutsbekämpfung als überwölbender Zielsetzung verpflichtet. Sie soll darüber hinaus verstärkt politikorientiert zur Schaffung struktureller Stabilität sowie als Anreiz für eigene Anstrengungen westafrikanischer Regierungen und NROs eingesetzt werden. Einzelprojekte müssen eine Funktion im Rahmen einer nationalen Programmstrategie klar erkennen lassen. Die Gewährung von deutscher und/oder europäischer EZ soll verstärkt auch der politischen Konditionierung als wirksamem Mittel zur Erreichung bzw. zur Einhaltung der Mindeststandards bei den wertorientierten Globalzielen in diesen Ländern unterliegen. Verweigerung, Suspendierung oder Abbruch von EZ müssen ggf. klar in ihrem politischen Sanktionscharakter erkennbar sein. Engste Abstimmung zwischen Auswärtigem Amt und BMZ ist dabei sowohl unabweisliche Rahmenbedingung für den konzeptionellen Abgleich der grundsätzlich langfristig anzulegenden EZ-Maßnahmen als auch für kurz- bis mittelfristig notwendige Korrekturen. Ebenso wichtig erscheint eine effektivere Koordinierung der EZ im EU-Rahmen und mit anderen Gebern (v. a. auch vor Ort). Dies gilt ebenso für die ergänzenden EZ-Maßnahmen deutscher Bundesländer, ggf. auch Kommunen.

**7. Wirtschaftliche Zusammenarbeit:** Von den traditionellen drei Säulen der Wirtschaftsförderung (Botschaft, Auslandshandelskammer – AHK und Bundesstelle für Außenhandelsinformation – BfAI) spielen in Westafrika vornehmlich nur die Wirtschaftsabteilungen der Botschaften und die für Gesamt-Westafrika zuständige Delegation der Deutschen Wirtschaft Lagos eine wesentliche Rolle. Im Bereich der Handelsförderung steht das System der Hermes-Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Exportkredite zur Verfügung, das in Westafrika wegen fehlender Deckungsmöglichkeiten aber faktisch kaum zur Anwendung gelangt. In Bezug auf deutsche Investitionen in Westafrika steht das Instrument der zwischenstaatlichen Investitionsförderungs- und Schutzverträge zur Verfügung; darüber hinaus die sog. Kapitalanlagegarantien des Bundes unter Federführung des BMWi. Für die Einwerbung westafrikanischer Investitionen in Deutschland (z. B. das Industrial Investment Council – IIC in Berlin für die neuen Bundesländer) bestehen derzeit nur sehr geringe Chancen.

Die Messeteilnahme deutscher Firmen in Westafrika (vornehmlich Lagos) wird auch weiterhin vom BMWi gefördert. Der "Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft – AUMA" als Spitzenverband der deutschen Messewirtschaft nimmt hierbei weiter eine Informations- und Beratungsfunktion wahr. Die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Lagos bemüht sich, westafrikanische Aussteller/Unternehmen für die Teilnahme an deutschen Messen zu gewinnen.

**8. Kulturpolitische Zusammenarbeit:** Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist integraler Bestandteil unserer Außenpolitik. Sie wird aus dem Haushalt des AA (Anteil etwa 30 %) finanziert und sollte dementsprechend mit ihren Instrumenten (Goethe-Institute/Inter Nationes, Auslandsschulen, Sprachkurse – Deutsch als Fremdsprache -, Stipendienarbeit, allgemeine Kulturförderung, Maßnahmen zum Kulturerhalt etc.) auch im Rahmen unserer Regionalpolitik in Westafrika gezielt eingesetzt werden. Zentrales Anliegen ist dabei die Förderung des Kulturdialogs: Abbau von kulturspezifischen Polarisierungen (z. B. Islam/Christentum) als Voraussetzung einer friedensstiftenden und ausgleichenden Außenpolitik einerseits und friedenssichernder Spannungsabbau von kulturell-religiösen Konfrontationen in Westafrika andererseits.

**9. Sanktionierung von Fehlentwicklungen:** Militärputsche, Konfliktschürung im Inland wie in Nachbarländern, Menschenrechtsverletzungen und systematische Unterdrückung bzw. Benachteiligung von Minderheiten und Frauen, Missbrauch von Kindern, Wahlbeeinflussung und Wahlfälschungen, fehlende demokratische Legitimation, Korruption, Beteiligung von Regierungen an Drogen- und Waffenhandel etc. bedürfen im Sinne der Wahrung wertorientierter Globalziele einer konsequenten, international koordinierten (aber auch bilateralen) politischen Gegensteuerung und ggf. auch einer formellen Sanktionierung; dies dient neben der Unterbindung nicht zuletzt auch zur Abschreckung ggü. nicht oder unzulänglich legitimierten Regimen (z. B. Guinea, Togo, Liberia etc.). Traditionelle Kollektivmaßnahmen der Sanktionierung wie Verweigerung/Suspendierung/Entzug der EZ, Handels- und Waffenembargen, Ächtung in internationalen Gremien gegenüber Staaten/Regierungen etc. müssen zielgenauer und verstärkt durch spezifische Individualmaßnahmen der Sanktionierung ("smart sanctions") wie Reisebeschränkungen, Visumsverweigerungen, Ausschluss von Konferenzen, Kontosperrungen ggü. Amtsträgern, Politikern und Geschäftsleuten etc. glaubhaft ergänzt werden.

**10. Bereitstellung von Ressourcen:** Die Realisierung von Politikzielen gegenüber Westafrika setzt wie überall voraus, dass auch die notwendigen Mittel in den öffentlichen Haushalten für deren Umsetzung bereitgestellt werden können. Die realen Umsetzungschancen und der Erfolg deutscher Westafrika-Politik werden sich hieran bemessen.

## V. Umsetzung deutscher Westafrika-Politik

### 1. Sicherheitspolitik, Krisen- und Konfliktbewältigung:

Effektive Krisen- und Konfliktbewältigung hat in Westafrika allerhöchsten Stellenwert. Prinzipiell und langfristig sollte hierbei die Stärkung regionaler Friedensbemühungen (ECOWAS, OAU) Vorrang vor mittelfristigen internationalen Interventionen (VN, ad-hoc-Koalitionen etc.) haben. Wichtig ist vor allem ein wirksames Krisenmanagement; vorrangig sind dabei die Lösung der Krise und der Bürgerkriege in den *Staaten der Mano River Union* - Guinea, Sierra Leone, Liberia – und die Begrenzung/Beilegung des Unabhängigkeitskonflikts in der *Casamance*, der Senegal, Guinea-Bissau und Gambia berührt. Dieses muss ergänzt werden durch vorausschauende Krisenprävention in politisch instabilen Staaten und potenziellen Krisenländern (z. B. Nigeria, Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau, Togo etc.); vorbeugend auch durch Unterstützung bei der Verstetigung der neueren demokratischen Entwicklungen wie z. B. ebenfalls in Nigeria, Mali, Ghana, Senegal. Ebenso wichtig ist auch eine breit angelegte Krisennachsorge (z. B. unsere EZ-Programme bezüglich der beigelegten Konflikte mit den Tuareg in Mali und Niger) einschließlich Flüchtlingshilfe, um künftigen Konflikten die Grundlage zu entziehen. Hierbei sind kreative neue Lösungen gefragt, die die auch in westafrikanischen Konflikten immer häufiger verschwimmende Grenze zwischen regulärer Armee, Kombattanten, Rebellen, unpolitisch-kriminellen warlords etc. berücksichtigen.

Unsere konsequente Unterstützung verdienen vor allem die internationalen Friedensbemühungen im VN-Rahmen, wie z. B. die Stärkung und wirksame Verifikation der VN-Regime und –Abkommen zu Kleinwaffen, Landminen, Kindersoldaten, Söldnerwesen sowie die konsequente Anwendung der VN-Waffenembargen etc.; die Verlängerung des Mandats der VN-Friedenstruppe UNAMSIL bis zur Beruhigung in Guinea und Liberia; die Schaffung eines Sonderstrafgerichtshofs für Sierra Leone. Flankierend auch Sanktionsmaßnahmen gegen Rebellenbewegungen (wie die RUF in Sierra Leone) oder gegenüber Staatsführungen (z. B. Liberia). Die "Disarmament, Demobilization and Reintegration – DDR"-

Programme der Weltbank sollten, wo immer möglich, als Konfliktnachsorge zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ist die konsequente Anwendung des geplanten und im Werden begriffenen G8-/VN-Zertifizierungssystems von Rohdiamanten zur Unterbindung der illegalen Förderung und Vermarktung von Konfliktdiamanten wichtig.

Konsequente Unterstützung Deutschlands und vor allem der EU verdienen aber vorrangig auch die subregionalen Friedensbemühungen im Rahmen der ECOWAS. Hierfür kommen vornehmlich die Förderung und der Dialog mit den Organen des ECOWAS-"Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security" in Abuja mit "Beobachtungszentren" in Benin, Burkina Faso, Gambia und Liberia in Frage; darüber hinaus vor allem die kritische Unterstützung der Einsätze der ECOMOG. Militärisches Training für deren nationale Kontingente bleibt derzeit auf unsere Partner (Frankreich: RECAMP, Großbritannien: BMATT; Vereinigte Staaten: ACRI) beschränkt. Unterstützung von Peacekeeping-Manövern könnte dagegen verstärkt erwogen werden. In Accra unterstützt Deutschland das *Kofi Annan Peace Keeping Centre*. Hochrangige VN-Missionen (wie die der "Inter-Agency Mission" des VN-Sicherheitsrats im März 2001) oder hochrangige EU-Missionen (wie die der Außenminister-Troika im Mai 2001 auf deutsche Initiative) sollten bei Bedarf erneut nach Westafrika entsandt werden. Insgesamt besteht die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen VN und EU bzw. eines deutlicheren sicherheitspolitischen Profils der EU in den VN. Es ist zu begrüßen, dass der schwedische Außen-Staatssekretär Dahlgren als Beauftragter der EU-Präsidentschaft für die Staaten der Mano River Union ernannt wurde.

## ***2. Regionale Integration und Zusammenarbeit:***

Die Zusammenarbeit mit der Subregionalorganisation ECOWAS ist sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen der Zusammenarbeit mit den regional oder fachlich beschränkten Organisationen wie UEMOA, MRU, CILSS, OMVS etc. übergeordnet. Sie wird von uns vorrangig unterstützt und sollte vor allem auf der Ebene EU/ECOWAS erfolgen, wobei die institutionelle Förderung des ECOWAS-Sekretariats besonders wichtig ist. Die EU/ECOWAS-Außenministertreffen sollten fortgesetzt und nach Möglichkeit intensiviert werden; die Kontakte des Europaparlaments und des Deutschen Bundestags zum neugeschaffenen ECOWAS-Parlament sollten ausgebaut werden; der Europäische Gerichtshof sollte den neugeschaffenen ECOWAS-Gerichtshof unterstützen.

Die bisher schwach ausgeprägte Integration der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur (v. a. im ECOWAS-Gesamtrahmen) muss gestärkt werden. Es kommt mittelfristig darauf an, die Errungenschaften der frankophonen UEMOA in der Wirtschafts- und Währungspolitik auf das Gesamtgebiet der ECOWAS auszuweiten. Integrationspolitisch ist die geplante Schaffung einer zweiten, anglophonen Währungszone in Westafrika (vorerst nur Nigeria und Ghana) neben der Franc-CFA-Zone besonders interessant. Langfristig verdient die Verschmelzung beider Währungszonen unter dem Dach der ECOWAS unser besonderes Augenmerk. Vorerst muss aber die Richtung der Integrationsbemühungen gerade auch im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit der EU über ein "Regional Economic Partnership Agreement (REPA)" abgewartet werden. Die gerade begonnenen Abstimmungen zu transnationalen Infrastrukturplanungen (Landverkehr, Wasser, Energie etc.) bedürfen ebenfalls konstruktiver Begleitung.

### ***3. Internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik:***

Deutschland unterstützt die Ausrichtung der internationalen Finanzinstitutionen auf der Grundlage der vereinbarten Arbeitsteilung: Der Internationale Währungsfonds (IWF) berät bei der Gestaltung der allgemeinen Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik, auch mit Blick auf die dafür relevanten Strukturmaßnahmen. Die Weltbank (WB) und die regionalen Entwicklungsbanken (African Development Bank in Abidjan und die West African Development Bank) konzentrieren sich auf Fragen der Entwicklung und Strukturreformen, insbesondere auf die Armutsbekämpfung. Die unterschiedlichen Erfolge der Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und der Kreditvergabe des Internationalen Währungsfonds zeigen, wie wichtig die zunehmende Berücksichtigung von Armutssenkungsstrategien sind, die Maßnahmen zur sozialen Abfederung berücksichtigen müssen. Wir treten weiterhin für eine langfristige und damit entwicklungsorientierte Kreditvergabe des IWF gerade auch an ärmere Länder ein.

Die *Umschuldung* für öffentliche Verbindlichkeiten im "Pariser Club" betrifft in Westafrika hauptsächlich Nigeria und wird konsequent fortgeführt; ebenso die für private/unternehmerische Verbindlichkeiten im "Londoner Club". Die *Entschuldung* im Rahmen der maßgeblich von deutscher Seite 1999 initiierten Kölner Schuldeninitiative für die sog. Highly Indebted Poor Countries (HIPC) hat für Benin, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Senegal und Sierra Leone bereits begonnen (Entscheidungspunkt erreicht). Burkina Faso hat im April 2002 als erstes westafrikanisches Land den completion point erreicht, also abschließend die Schulden reduziert bekommen. Durch eine möglichst rasche und flexible Erlassgewährung soll

ein Beitrag zu einer tragfähigen Lösung des Verschuldungsproblems dieser Länder erfolgen. Zur Beschleunigung der Umsetzung der Kölner Schuldeninitiative wurde auf dem G8-Gipfel in Okinawa beschlossen, Minister in eine Reihe von HIPC-Länder zu entsenden, die derzeit in militärische Konflikte verwickelt sind, um diese aufzufordern, geeignete Bedingungen für die Teilnahme an der erweiterten HIPC-Initiative zu schaffen. Die Erfolgsaussichten in den derzeitigen westafrikanischen Konfliktländern sind jedoch gering. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass die Beachtung der neuen WTO-Regulatorien den internationalen Handelsaustausch und Weltmarktzugang fördern und eine dauerhafte Verbesserung der "Terms of Trade" für westafrikanische Waren ergeben wird.

#### ***4. Entwicklungspolitik und Wirtschaftsförderung:***

Die Konkretisierung deutscher Entwicklungspolitik in Westafrika bleibt speziellen Länderstrategien bzw. neuen Afrika-Konzeptionen des BMZ vorbehalten. Diese müssen sich jedoch im politischen Gesamtrahmen des außenpolitischen Konzepts des Auswärtigen Amtes bewegen und insofern abgestimmt sein. Eine fortlaufende Beobachtung und Bewertung der Entwicklung in den Partnerländern ist Voraussetzung für eine abgestimmte und bei Bedarf aktualisierte Formulierung einer einheitlichen politischen Position der Bundesregierung, die letztlich entscheidend ist für die Qualität und Intensität der bilateralen Beziehungen.

Gerade bei Ländern, in denen nur wenige Industriestaaten diplomatisch vor Ort vertreten sind und auch sonst der Informationsfluss eher spärlich ist, erwarten die Entscheidungsgremien internationaler Wirtschafts- und Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank unsere Einschätzungen. Die mit dem BMZ vereinbarten Verfahrensregeln der Zusammenarbeit vor Ort, durch die die einheitliche Außenvertretung der entwicklungspolitischen Aktivitäten sichergestellt werden soll, stehen ebenfalls unter der Prämisse, dass die Botschaft die Gesamtkoordination vornimmt.

Neben Nachhaltigkeit, Armutsreduzierung und Ernährungssicherung erscheint eine besondere Berücksichtigung demokratiefördernder, menschenrechtsorientierter, frauen- und kinderspezifischer sowie kapazitätenbildender Projekte angebracht. Entsprechend dem großen deutschen Finanzengagement in EU, VN und IFIs wird die Bundesregierung ihren Einfluss verstärkt bezüglich einer besseren Koordinierung multilateraler und bilateraler Geberprogramme einsetzen; darüber hinaus auch für vereinfachte Antrags- und Verwaltungsverfahren und raschen Mittelabfluss (vor allem bei EEF und UNDP).

Angesichts haushaltsbedingt gekürzter deutscher EZ-Mittel bekennen wir uns zur Notwendigkeit von Selektion und Konzentration bilateraler EZ; dazu werden Kategorien gebildet: sog. *Schwerpunktländer* mit jeweils drei Sektorschwerpunkten (z. Z. Benin, Burkina Faso, Ghana, Mali, Senegal), sogenannte *Partnerländer* mit jeweils einem Sektorschwerpunkt (z. Z. Côte d'Ivoire, Guinea, Niger, Nigeria) und sogenannte *potentielle Kooperationsländer* (Sierra Leone, Togo). Trotz gebotener Langfristigkeit der EZ-Maßnahmen ist allerdings die Notwendigkeit rascher und flexibler Anpassung dieser Listen an die laufende Entwicklung erforderlich.

Die konsequente Anwendung des Lomé-Nachfolge-Abkommens der EU mit den AKP-Ländern, der Vertrag von Cotonou, ist für die Kooperations- und Handelspolitik gegenüber Westafrika von grundlegender Bedeutung; hierbei sollte bei schwerwiegenden Problemen ein abgestuftes Verfahren politischer Konditionierung zur Anwendung kommen: der ständige, informelle politische Dialog, formelle Konsultationen nach Art. 8 bzw. Art. 96 und 97 Cotonou-Abkommen, ggf. auch Suspendierung bzw. Beendigung der EZ (z. B. schon seit 1993 gegenüber Togo).

Nach Möglichkeit sollte die Intensivierung der bilateralen Investitionstätigkeit in Westafrika durch den Abschluss weiterer Investitionsförderungs- und Schutzabkommen (bisher nur mit Nigeria, Ghana, Togo und Côte d'Ivoire), die Bereitstellung ausreichender Kapitalanlagegarantien des BMWi und Beratung der westafrikanischen Regierungen für die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas abgesichert werden. Derzeit sind wegen des geringen Investitionsvolumens allerdings keine weiteren Abkommen geplant. Die Handelsförderung wird in Westafrika auch künftig fast ausschließlich den Wirtschaftsreferaten der Botschaften sowie der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Lagos zufallen. Die Exportkreditversicherungen der Hermes-Ausfuhr (bisher v. a. Nigeria) wird auch künftig für ausgewählte Fälle zur Verfügung stehen. Die Messeförderung für Westafrika wird auch künftig aufrecht erhalten.

### **5. Menschenrechte:**

Weitere genaue Beobachtung der Menschenrechtslage (z. B. MR-Berichte der Botschaften) in den westafrikanischen Staaten und enge Zusammenarbeit mit NROs wie "Amnesty International", "Human Rights Watch" und einheimischen Menschenrechtsgruppen; ggf. Finanzierungshilfe für spezifische Länderberichte, wie z. B. zuletzt UN/OAE-Bericht zu Togo. Unterstützung von Beitritt, Ratifikation und Durchsetzung der verschiedenen VN-Regime und –Abkommen zu Menschenrechten und Gleichstellung. Stärkung der deutschen Rolle in der VN-Menschenrechtskonferenz in Genf; selektiver Einsatz für Befassung, Konsultation, Resolutionen, Sanktionen etc.

gegenüber Einzelstaaten (z. B. Liberia, Togo etc.). Unterstützung zur Errichtung eines Sonderstrafgerichtshofes für die Aufarbeitung der Greuelthaten in Sierra Leone; Fortführung unseres diplomatischen Engagements für die Freilassung einzelner politischer Gefangener (z. B. zuletzt erfolgreich bei Alpha Condé in Guinea und Yawovi Agboyibo in Togo). Zur Förderung von spezifischen Einzelprojekten lokaler NROs mit menschenrechtsrelevanter Thematik können Finanzierungshilfen mit dem Ziel gewährt werden, die Zivilgesellschaft zu stärken. Wichtiges Beispiel ist die Unterstützung von NRO beim Kampf zur Verminderung der weiblichen Beschneidung.

### **6. Humanitäre und Flüchtlingsfragen:**

Auch künftig ad-hoc-Durchführung der durch Referat GF 07 und durch das Krisenzentrum des Auswärtigen Amts koordinierten Humanitären Hilfe der Bundesregierung i. S. lebensrettender Sofortmaßnahmen (z. B. Bergung), kurz- bis mittelfristiger Hilfe zur Lebenserhaltung (z. B. Nahrungsmittelhilfe) und zu erstem Wiederaufbau, je nach aktuellem Eintreten natürlicher Katastrophen oder durch Menschen verursachter Krisen.

Bilaterale Hilfe v. a. durch staatliche Zuwendungen an deutsche Hilfsorganisationen (THW, WHH, DRK, Ärzte ohne Grenzen etc.), Bereitstellung von Hilfsgütern, Einsatz deutschen Fachpersonals, Eigenmaßnahmen der Auslandsvertretungen. Multilaterale Hilfe v. a. durch Pflichtbeiträge zum Haushalt der EU (ECHO-Programme), freiwillige Beiträge zu Programmen Internationaler Organisationen (UNHCR, WEP, IKRK etc.) und gezielte Unterstützung von deren Einzelprojekten. Langfristige Maßnahmen der Flüchtlingshilfe für Binnenvertriebene (z. B. Sierra Leone, Liberia) und für Flüchtlinge aus Nachbar- oder Drittstaaten (z. B. in Guinea, Côte d'Ivoire) werden auch künftig vornehmlich international (UNHCR/ECHO), zum Teil aber auch bilateral durchgeführt.

### **7. HIV/Aids-Problematik:**

Vor dem Hintergrund der gewaltigen Dimension der Aids-Pandemie in Westafrika sind über die humanitären und sozialen Aspekte (Krankheit, Tod, menschliches Leid, Zerstörung der Familienstruktur, hohe Zahl von Waisen) hinaus auch die wirtschaftlich-entwicklungspolitischen Auswirkungen (hohe Inzidenz gerade unter der Ausbildungselite, die die Entwicklung tragen könnte, betriebswirtschaftliche Ausfälle, demographische Verschiebungen etc.) zu beachten.

Da bilaterale Politik hier rasch an ihre Grenzen stößt, ist die enge internationale Zusammenarbeit der Bundesregierung vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen

und mit deren spezifischen Programmen, aber auch die Unterstützung eigener nationaler Anstrengungen westafrikanischer Staaten geboten. Hierfür bietet sich spezifisch auch der neugeschaffene "UN Health Fund" an. Präventive Ansätze (Aufklärungskampagnen, Behebung sozialer Ursachen) sollten möglichst mit kurativen Ansätzen (billige Medikamente etc.) Hand in Hand gehen. Wir unterstützen nachdrücklich die Zusammenarbeit der Fa. Boehringer-Ingelheim mit einzelnen westafrikanischen Staaten, in deren Rahmen Aids-Medikamente kostenlos bzw. verbilligt abgegeben werden, begonnen bereits in Mali.

#### ***8. Umwelt- und Ressourcenschutz:***

Die zunehmende Abholzung der Restbestände des tropischen Regenwaldes, vor allem in Liberia, Südostguinea, Ghana und Nigeria muss in eine ökologisch verträgliche und sinnvolle Wirtschaftsnutzung übergeführt werden. EZ-Projekte werden im Sinne umfassenden Umweltschutzes hierauf orientiert; ggf. sind Boykottmaßnahmen für den Export von Tropenhölzern (z. B. Liberia) erforderlich.

Zur konkreten Desertifikationsbekämpfung bietet sich die verstärkte, aber kritische Projektzusammenarbeit mit der Subregionalorganisation "Comité Permanent Inter-Etats de la Lutte contre la Sècheresse dans le Sahel" – CILSS und dem VN-Wüstensekretariat in Bonn etc. an. Für ein effektives Management der knappen Ressource Wasser kommt vor allem die Kooperation mit den auf bestimmte Flüsse und Seen (Senegal, Gambia, Niger, Volta, Tschad-See) spezialisierten Subregional-Organisationen in Frage, z. B. "Organisation pour la Mise-en-valeur du Fleuve Sénégal" (OMVS), "Commission du Bassin du Lac Tchad" (CBLT) etc.

Der Überfischung westafrikanischer Küstengewässer durch die großzügige, unzureichend überwachte Lizenzvergabe an ausländische Flotten oder illegale Befischung zu Lasten einheimischer Fischer, Fischereibetriebe und des Fischbestandes muss Einhalt geboten werden. Hierbei gilt es auch, die widersprüchliche Politik der EU und einzelner Mitgliedstaaten zu korrigieren.

### ***9. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik:***

Die Präsenz der Goethe-Institute/Inter Nationes in der Subregion (Lagos, Abidjan, Dakar, Accra und Lomé) wird nach Möglichkeit aufrecht erhalten. Die Institute sind – in viel bedeutenderem Maße, als dies in Europa der Fall ist – häufig die wichtigste Kulturbrücke zwischen uns und den Partnerländern. Bei Kürzungen und Rückschnitten ist insbesondere darauf zu achten, dass die finanzielle Ausstattung der Institute sich nicht mit der Institutsunterhaltung erschöpft, sondern dass ausreichend operative Kulturmittel für ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Stipendienprogramme (einschl. Sur-Place-Stipendien in der Subregion), Wissenschaftleraustausch und Sprachkurse sind in Westafrika – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der globalen Vernetzung – wichtige Instrumente der bilateralen Kulturarbeit. Sie dienen nicht nur den politischen Beziehungen, sondern auch der entwicklungspolitischen Kooperation, dem Aufbau einheimischer Kapazitäten und letztlich auch unseren Wirtschaftsinteressen. Das gleiche gilt für das deutsche Auslandsschulwesen mit seinen wenigen Standorten in Westafrika.

Eine Verstärkung des allgemeinen Kulturaustausches und Projekte des Kulturerhaltes sollten trotz Begrenzung der Mittel weiter gefördert werden. In diesem Bereich können mit relativ geringen Mitteln good-will und Ausstrahlungseffekte erzielt werden, die den Gesamtbeziehungen zugute kommen.

<i>Land</i>	<i>Fläche in km<sup>2</sup></i>	<i>Einwohner in Mio</i>	<i>Einwohner pro km<sup>2</sup></i>
Benin	112 622	6,114	54
Burkina Faso	274 200	10,996	40
Côte d'Ivoire	322 462	15,545	48
Gambia	11 295	1,251	111
Ghana	238 537	18,785	79
Guinea	245 857	7,251	30
Guinea-Bissau	36 125	1,185	33
Kap Verde	4033	0,428	106
Liberia	97 754	3,044	31
Mali	1 240 192	10,584	8,5
Niger	1 267 000	10,496	8,3
Nigeria	923 768	123,897	134
Senegal	196 722	9,285	47
Sierra Leone	71 740	4,949	69
Togo	56 785	4,567	80
Westafrika gesamt	5 099 092	228,467	58,6

Quelle: Fischer Weltalmanach, 2002

<i>Land</i>	<i>BIP (in Mio \$) 1999</i>	<i>BSP/Kopf (in \$) 1999</i>	<i>Durchschnittl. Wirtschafts- wachstum/Jahr (in % des realen BIP 1990-1999)</i>	<i>Verschuldung (in Mio \$) 1999</i>	<i>HIPC</i>
Benin	2402	380	4,7	1686	Ja, <sup>x1</sup>
Burkina Faso	2643	240	3,8	1518	Ja, <sup>x3</sup>
Côte d'Ivoire	11223	670	3,7	13170	Ja, <sup>x1</sup>
Gambia	416	340	2,4	477	Ja, <sup>x1</sup>
Ghana	7606	400	4,3	6928	Ja, <sup>x1</sup>
Guinea	3693	490	4,2	3518	Ja, <sup>x1</sup>
Guinea-Bissau	206	160	1,1	964	Ja, <sup>x1</sup>
Kap Verde	425	1330	5,0	284	Nein
Liberia	k.A.	755	k.A.	2077	Ja, <sup>x2</sup>
Mali	2714	240	3,6	3183	Ja, <sup>x1</sup>
Niger	2067	190	2,5	1621	Ja, <sup>x1</sup>
Nigeria	43286	260	2,4	29358	Nein
Senegal	4791	500	3,2	3705	Ja, <sup>x1</sup>
Sierra Leone	669	130	4,8	1249	Ja, <sup>x1</sup>
Togo	1506	310	2,5	1500	Ja, <sup>x2</sup>
<b>Westafrika gesamt</b>	83647	425	3,21	71238	

Legende zur Verschuldung:

<sup>x1</sup> = Länder, die den **Entscheidungspunkt** erreicht haben

<sup>x2</sup> = noch ausstehender Entscheidungspunkt

<sup>x3</sup> = **Completion Point** erreicht

Quellen: 1) Fischer Weltalmanach, 2002  
2) Weltbankübersicht zu HIPC, 2002

<b>Land</b>	<b>LLDC</b>	<b>LDC</b>	<b>Medium HDI</b>	<b>Low HDI</b>	<b>Rang</b>
Benin	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>147</b>
Burkina Faso	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>159</b>
Côte d'Ivoire		<b>X</b>		<b>X</b>	<b>144</b>
Gambia	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>149</b>
Ghana		<b>X</b>	<b>X</b>		<b>119</b>
Guinea	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>150</b>
Guinea-Bissau	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>156</b>
Kap Verde	<b>X</b>		<b>X</b>		<b>91</b>
Liberia	<b>X</b>				<b>k.A.</b>
Mali	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>153</b>
Niger	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>161</b>
Nigeria		<b>X</b>		<b>X</b>	<b>136</b>
Senegal	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>145</b>
Sierra Leone	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>162</b>
Togo	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>128</b>

Abkürzungen: LLDC = Least Developed Country  
LDC = Less Developed Country  
HDI = Human Development Index

Quellen: 1) DAC List of Recipient Countries, OECD, 2001  
2) UN Human Development Report, 2001

<i>Land</i>	<i>Anteil am Welthande / absolut</i>	<i>Anteil am Außenhandel der EU</i>	<i>Anteil am Außenhandel von D</i>
Afrika gesamt	2,3 %	14,6 %	2,8 %
Westafrika gesamt	0,9 %	2,6 %	0,5 %
Benin	1089 Mio \$	0,0 % ? 300 Mio \$	0,009 % ? 51 Mio \$
Burkina Faso	735 Mio \$	0,0 % ? 220 Mio \$	0,003 % ? 17 Mio \$
Côte d'Ivoire	6882 Mio \$	0,6 % ? 3 278 Mio \$	0,10 % ? 524 Mio \$
Gambia	272 Mio \$	0,0 % ? 190 Mio \$	0,002 % ? 10 Mio \$
Ghana	3942 Mio \$	0,4 % ? 1 854 Mio \$	0,05 % ? 274 Mio \$
Guinea	1554 Mio \$	0,1 % ? 632 Mio \$	0,013 % ? 63 Mio \$
Guinea-Bissau	168 Mio \$	0,0 % ? 70 Mio \$	0,0002 % ? 1 Mio \$
Kap Verde	261 Mio \$	0,0 % ? 210 Mio \$	0,005 % ? 25 Mio \$
Liberia	6922 Mio \$	0,2 % ? 931 Mio \$	0,08 % ? 461 Mio \$
Mali	1207 Mio \$	0,0 % ? 195 Mio \$	0,007 % ? 35 Mio \$
Niger	632 Mio \$	0,0 % ? 200 Mio \$	0,003 % ? 16 Mio \$
Nigeria	25143 Mio \$	1,2 % ? 7 273 Mio \$	0,2 % ? 882 Mio \$
Senegal	2186 Mio \$	0,2 % ? 1 160 Mio \$	0,01 % ? 69 Mio \$
Sierra Leone	109 Mio \$	0,0 % ? 90 Mio \$	0,003 % ? 7 Mio \$
Togo	849 Mio \$	0,0 % ? 160 Mio \$	0,005 % ? 31 Mio \$

Quellen: 1) Eurostat: Aussen- und Intrahandel der Europäischen Union, Statistisches Jahrbuch 1999

2) Bundesamt für Aussenhandelsinformation, Wirtschaftstrends Westafrikas am Jahreswechsel 2000/2001

3) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern Afrikas 1998-1999